Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. 4 vom 06.01.00

Auszug aus der Zeitung „Hallo" Nr. vom

Auszug aus dem Sachsenwald Nr. vom

61/2
JH, 12.01.00
61/201
61/23
61/231

61

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

1. Kreisverordnung vom 27. Dezember 1999 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Sprenge vom 29. August 1972

Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der Satzung der Gemeinde Steinburg über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sprenge

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Sprenge vom 29. August 1972 (Amtsbl. Schl.-H./AAz S. 297), wird wie folgt geändert:

Nach § 1 Abs. 2 Satz 3 wird folgendes eingefügt:

"An der K 32 verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebietes an der Westseite der Lübecker Straße, verschwenkt 20 m vor der Einmündung der Straße Raumredder nach Osten, knickt nach 38 m nach Süden ab und trifft dann wieder auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes."

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe und beim Bürgermeister der Gemeinde Steinburg, 22964 Steinburg, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Oldesloe, 27. Dezember 1999

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde